



**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST  
BUNDESVERTRETUNG 3 - UNTERRICHTSVERWALTUNG**

A-1010 Wien Teinfaltstraße 7/1. Stock, Tel.: 01/534 54 -115  
www.goed.at

E-Mail: office.bs3@goed.at  
www.goed-bv3.at

Die Vorsitzende  
Monika Gabriel



An das  
Bundesministerium für Unterricht,  
Kunst und Kultur  
Email: [begutachtung@bmukk.gv.at](mailto:begutachtung@bmukk.gv.at)

sowie an  
Email: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

sowie an  
Email: [zentrasekretariat@goed.at](mailto:zentrasekretariat@goed.at)

Unser Zeichen:  
3b/654/2010/MGa/Wie

Ihr Zeichen:  
BMUKK-14.160/00037-III/2/2010

Datum  
16. Dezember 2010

**Stellungnahme zum Entwurf eines BG, mit dem das Berufsreifeprüfungsgesetz  
geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die GÖD-Bundesvertretung 3 dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines BG, mit dem das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert wird.

Wie bereits in vorangehenden Stellungnahmen zur Änderung des Berufsreifeprüfungsgesetzes angemerkt, weist auch diesmal die zuständige gewerkschaftliche Landesvertretung darauf hin, dass von jeder Novellierung auch das Bundesverwaltungspersonal betroffen ist.

Tatsache ist, dass unser Planstellenausstattungsschlüssel auch bei diesen Arbeitsplätzen seit Jahren nicht eingehalten wird und nun die personelle Ressource aufgrund dieses wieder deutlich erhöhten administrativen Mehraufwandes „nahezu sprengt“. Fast alle unsere Kolleginnen und Kollegen müssen diesen administrativen Mehraufwand zusätzlich zur „normalen“ Tätigkeit die sie laut Arbeitsplatzbeschreibung und Bewertung des Arbeitsplatzes zu erledigen haben ausführen.

Aus unserer Sicht ist es dringend notwendig, für die Administration der Externistenprüfungskommissionen und somit in weiterer Folge für die Berufsreifeprüfungskandidatinnen, die dafür notwendigen Planstellen zu fordern!

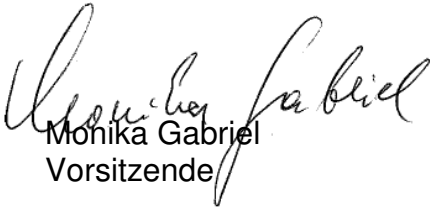


Seit vielen Jahren wird seitens der Personalvertretung massiv darauf hingewiesen, dass die Quantität der Arbeit in diesen Bereichen kaum bis gar nicht mehr leistbar ist. Da nahezu alle diese Arbeitsplätze Einzelarbeitsplätze und „Mischarbeitsplätze“ sind A3/v3.

Zu Bedenken ist, dass nun die weiteren Möglichkeiten der „Anrechnung“ von der Sachbearbeiterin geprüft werden müssen und die Fülle der möglichen Ausbildungsanrechnungen schon jetzt kaum überschaubar ist. Dazu kommt, dass eine jährliche Steigerung der Anzahl der Berufsaufstellungsabsolventinnen, und -absolventen, aufgrund des erleichterten Zuganges zu verzeichnen ist.

Die Bundesvertretung 3 fordert, die dafür notwendigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen und weist mit Vehemenz darauf hin, dass ansonsten keine qualitätsvolle Administration für die Anmeldung, Überprüfung, Abwicklung und sonstiger administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Berufsaufstellungsprüfung gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Monika Gabriel  
Vorsitzende